

Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im BDKJ Speyer und seinen Mitgliedsverbänden

Die BDKJ-Diözesanversammlung hat beschlossen:

Der BDKJ Speyer, seine Jugend- und Regionalverbände erkennen die folgenden Standards für Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt an und führen Präsenzs Schulungen im Sinne dieser Standards durch. Teilnahmebestätigungen werden nur dann ausgestellt und anerkannt, wenn in einer Schulung die folgenden Inhalte vermittelt wurden.

Inhalte einer Präventionsschulung **Begriffsdefinition und wichtige Daten**

Die Teilnehmenden der Schulung wissen, was unter dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ zu verstehen ist. Sie können (sexuelle) Grenzverletzungen, (sexualisierte) Gewalt und strafrechtlich relevante Formen von sexuellen Missbrauch differenzieren. Außerdem besteht ein Verständnis dafür, warum die Thematik in unserem Kontext eine wichtige Rolle spielt.

Die Teilnehmenden haben zusätzlich Kenntnis von den wichtigsten Daten rund um sexualisierte Gewalt in Deutschland.

Wahrnehmung von Grenzen, Nähe und Distanz

Teilnehmenden setzen sich mit den eigenen Grenzen in Bezug auf Nähe und Distanz auseinandersetzen. Durch eine Methode, die die Selbsterfahrung in den Mittelpunkt stellt, wird ein Gespür dafür entwickelt, dass Menschen unterschiedliche Grenzen haben. Außerdem wird die Reflexion der eigenen Rolle als Leitungsperson gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, auch unter dem Aspekt von Macht und Ohnmacht, angeregt.

Täter*innenstrategien

Die Teilnehmenden setzen sich mit dem Vorgehen von Täter*innen und der Gefühlswelt von Betroffenen auseinander. Dabei werden die Motive sowie Strategien von Täter*innen besprochen sowie auf den Grooming-Prozess und die Einbindung des Umfeldes eingegangen.

Prävention konkret: Kinder stark machen und eigene Strukturen in den Blick nehmen

Die Teilnehmenden bekommen einen Eindruck vermittelt, wie sie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stark machen können. Außerdem werden die eigenen Strukturen in den Blick genommen und die Teilnehmenden bekommen einen Blick dafür, wie Prävention im Verband oder der Gruppe umgesetzt werden kann.

Weiterhin lernen Die Teilnehmenden den Begriff des Kindeswohls und die gewichtigen Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung, sowie Beratungsmöglichkeiten in diesen Fällen kennen.

Intervention

Die Teilnehmenden erarbeiten anhand von Fallbeispielen, wie sie in verschiedenen Situationen sexualisierter Gewalt reagieren können. Sie kennen geeignete Ansprechpartner*innen und wissen, wie weit ihre eigene Verantwortung reicht. Es gibt Fallbeispiele aus verschiedenen Kategorien, mindestens jedoch die folgenden:

- Eine betroffene Person vertraut sich mir an
- Ich habe einen Verdacht



>> Diözesanversammlung | BDKJ Speyer

27.06. – 29.06.25 | Dürkheimer Haus, Bad Dürkheim

- Ich stehe selbst unter Verdacht
- Ich beobachte eine akute Situation
- Ich erfahre von einer Situation im digitalen Raum
- Rahmenbedingungen einer Präventionsschulung

Um eine ausreichende Bearbeitung der inhaltlichen Schwerpunkte zu gewährleisten, haben Präventionsschulungen einen zeitlichen Rahmen von mindestens sechs Zeitstunden und müssen als Präsenzschulungen stattfinden. Werden Präventionsschulungen im Rahmen einer mehrtägigen Veranstaltung angeboten, beträgt der zeitliche Rahmen mindestens fünf Zeitstunden.

Die Schulungen werden mindestens zu zwei und von einem paritätisch besetzten Team geleitet. In begründeten Fällen darf die Parität aufgehoben werden.

Das Mindestalter für die Teilnahme an einer Präventionsschulung legt der veranstaltende Jugendverband fest, es sollte jedoch mindestens 14 Jahre betragen. Bei einer altersgerechten Anpassung und einer Einwilligung der Eltern kann die Teilnahme auch für jüngere Teilnehmer*innen ermöglicht werden.

Empfohlen wird darüber hinaus eine Unterteilung in zwei Altersgruppen

- 14-21-jährige Gruppenleiter*innen
- über 18-jährige Gruppenleiter*innen und erwachsene Begleitpersonen von Jugendgruppen

Der Umgang mit Anfragen zu Präventionsschulungen an Verbände oder die Abteilung Jugendseelsorge ist im Beschluss der KOJV „Kommunikationsstruktur – Umgang mit Anfragen zu Präventionsschulungen“ von 2025 geregelt.

Die Jugendverbände führen die Schulungen nach diesen Standards durch. Der BDKJ Vorstand setzt sich dafür ein, dass die Abteilung Jugendseelsorge die Rahmenrichtlinien übernimmt und die Standards in Schutzkonzepte im Bistum Speyer einfließen.¹

Begründung

Wir als Kooperation der Verbände JUKI, KJG, DPSG und Kolpingjugend haben uns den Beschluss der Diözesanversammlung 2018 angeschaut und diesen überarbeitet um ihn auf einen aktuellen Stand zu bringen.

>> Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	33	X	angenommen
Nein-Stimmen:	0	O	abgelehnt
Enthaltungen:	0	O	vertagt

¹ Gruppenleiter*innen sind verantwortliche Personen, die Jugendgruppen eigenständig anleiten, gestalten und betreuen. Begleitpersonen sind volljährige Erwachsene, die Jugendgruppen zusätzlich zu den Gruppenleiter*innen unterstützen, jedoch nicht selbst die Verantwortung der Gruppenleitung tragen.